



PRÜFUNGSVERORDNUNG

§1 Ausbildungsziel

Die Tanzschule Ritmovida bildet im Wege einer privaten Ausbildung, der „Latin Dance Education/ Lateinamerikanische Tanzausbildung“, den/die Teilnehmer/in innerhalb von 12 Monaten zum „Trainer und Performer für authentische Lateinamerikanische Tänze“ aus.

§2 Ausbildungs- und Prüfungsplan

Die Ausbildung ist auf einen Zeitraum von 12 Monaten ausgelegt. Die Ausbildung beginnt nach Terminausgabe (siehe Ausbildungsvertrag).

Während der 12 Ausbildungsmonate finden in den verschiedenen Fächern/Bereichen Präsenzveranstaltungen statt. Insgesamt sind 166 Trainingsstunden inbegriffen. Je nach Ausbilder, Fach und Schwerpunkt können die Präsenzveranstaltungen in den Tages- und Abendstunden sowie Wochenenden durchgeführt werden. Ein Terminplan wird im Voraus vorgelegt und von den Auszubildenden bestätigt.

Zum Abschluss der Ausbildung, organisieren die Auszubildenden in Absprache mit den Dozenten ein Zweitätiges Tanzevent am 22.04.23 sowie 23.04.23, bei dem das erlangte Wissen präsentiert wird. Geprüft werden unterschiedliche Aspekte von Tanz, Didaktik und Präsentation. Die Gestaltung wird in Absprache mit der Ausbildungsleitung und im Rahmen der Aufgabenstellung, von den Auszubildenden selbst vorgenommen und umgesetzt.

Eine detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Inhalte (Aufgabenstellung) im Rahmen des Tanzevents erfolgt spätestens 4 Monate vor der Prüfung.

§3 Prüfungen

1. Zulassungsvoraussetzungen

Abschlussprüfung

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, ist die Teilnahme an **75%** aller Termine der jeweiligen Fächer innerhalb der Ausbildungszeit notwendig. Beim Ausschluss eines Teilnehmers durch zu geringe Teilnahme, wird dieser schriftlich benachrichtigt. In begründeten Fällen, z.B. bei schwerer Krankheit, kann die Zulassung dennoch erfolgen. Gegebenenfalls erhält der/die Auszubildende, fachlich bezogene Zusatzaufgaben, um sich für eine Prüfung zu qualifizieren.

In Absprache mit der Ausbildungsleitung, kann eine vergleichbare Trainingsleistung anderer Tanzschulen bzw. Trainer oder eine Online-Teilnahme angerechnet werden.

Vorbereitungsaufgaben

Je nach Trainingsentwicklung, können die Dozenten zusätzliche zulassungsrelevante „Vorbereitungsaufgaben“ vergeben. Diese können schriftliche oder praktische Aufgaben beinhalten.

Assistenz- bzw. Trainerleistung

Im Rahmen der Ausbildung ist eine Assistenz Erfahrung von 24 Stunden bzw. eine Trainer Erfahrung von 12 Stunden in einem der ausbildungsbezogenen Themen nachzuweisen.

Vorher erlangte Erfahrung kann in Absprache mit der Ausbildungsleitung angerechnet werden.

Nachweis Trainingseinheiten im „Ritmovida 6 Säulen Prinzip“

Die Auszubildenden müssen folgende Kursstaffeln der Tanzschule Ritmovida durchlaufen:

- „Introduction“ (8 Einheiten a 90 min.)
- „Foundation“ (8 Einheiten a 90 min.)
- „Improvement 1“ (8 Einheiten a 90 min.)

Nachzuweisen sind die jeweiligen Teilnahmen mit Unterschrift/Stempel der/des Tanzlehrers(in). Bereits absolvierte Trainingszeiten der Kurse können nach Absprache angerechnet werden.

2. Anrechnung von Trainingszeiten, -Leistungen, Prüfungsleistungen

Ein Quereinstieg aus einer anderen Ausbildung ist nur nach Einzelprüfung möglich. Es muss gewährleistet werden, dass der Teilnehmer den gleichen Ausbildungsstand bzw. ein entsprechendes Wissen vorweisen kann.

3. Bewertung von Prüfungsleistungen

Prüfungen werden mit „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ bewertet. Je nach Prüfungsart erhalten die Teilnehmer eine persönliche Einschätzung Ihrer Stärken und Ihres Trainingsbedarfs. In die Bewertung kann ebenso das Engagement des Teilnehmers während des Unterrichtes einfließen. Das Prüfungsergebnis enthält weiterhin eine Angabe über die prozentuale Teilnahme am Unterricht. Eine nicht bestandene Prüfung kann nach Absprache nachgeholt werden (Siehe 6.).

4. Regelungen zu Versäumnis, Täuschung

Das Versäumen einer Prüfung bedeutet automatisch, dass die Prüfung nicht bestanden wurde. Ausnahme ist das Versäumen aus wichtigem Grund wie z.B. Krankheit. Sollte die Teilnahme aus wichtigem Grund nicht möglich sein, ist dies möglichst vor der Prüfung schriftlich mitzuteilen und zu belegen. Eine versäumte Prüfung kann nachgeholt werden.

Täuschung wird mit Ausschluss aus der Prüfung geahndet. Die Prüfung wird automatisch als nicht bestanden gewertet. Über die Möglichkeit einer Wiederholung muss im Einzelfall entschieden werden.

5. Wiederholungsmöglichkeiten der Prüfungen

Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit eine Prüfung innerhalb von 6 Monaten zu wiederholen, jedoch maximal zwei Mal. Bei dreifachem Nicht-Bestehen der Prüfung gilt das Fach endgültig als nicht bestanden. Die Nachholtermine werden in Absprache mit der Ausbildungsleitung und den Auszubildenden bestimmt und sind bindend. Für die Teilnehmer der Nachholtermine entstehen zusätzliche Gebühren. Die Höhe der Gebühren variiert je nach Aufwand und Teilnehmerzahl.

Nach dem endgültigen Nicht-Bestehen einer verpflichtenden Prüfung kann die Ausbildung fortgesetzt werden, jedoch ohne die Möglichkeit ein Abschlusszertifikat erhalten zu können. Stattdessen gilt §4.

§4 Abschluss

Nach erfolgreichem Abschluss, ist der/die Teilnehmer/in zum „Trainer und Performer für authentisch Lateinamerikanische Tänze“ qualifiziert und erhält ein entsprechendes Abschlusszertifikat.

Sollte der/die Teilnehmer/-in die Abschlussprüfung nicht bestehen, nicht zugelassen werden oder die Ausbildung vorzeitig beenden, erhält er/sie eine Teilnahmebescheinigung mit Angabe der teilgenommenen Inhalte sowie Anwesenheitsquote.

URHEBERRECHT

Sämtliche Inhalte sowie das Gesamtkonzept sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder ganz noch auszugsweise kopiert, verändert, vervielfältigt oder veröffentlicht werden.